

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben im Bestand folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 „Niederfelder Weg/Pechlerberg/Angelbergstraße“ zu:

1. ein drittes Vollgeschoss im DG aufgrund beidseitiger Dachaufbauten.
2. Herstellung einer zusätzlichen dritten Wohneinheit durch Ausbau des DG.

(§ 31 (2) BauGB)